

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.03.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0005 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der "Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Darmstadt"

Vorlage vom: 19.03.2026

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der "Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Darmstadt" wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1 Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen LIS
Anlage 2 Synopse der Änderung der Satzung über Sondernutzungen LIS
Anlage 3 Gebührenzonen Sondernutzung Ladeinfrastruktur

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.03.2026

Die vorliegende Vorlage baut auf der Einführung der Richtlinien über die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen an öffentlichen Straßen zur Errichtung von E-Ladesäulen auf (siehe Magistratsvorlage Nr. 2026/0006).

Da der Betrieb von Elektroladesäulen ebenfalls die Nutzung vorhandener Parkflächen im öffentlichen Raum betrifft, sollen die hierfür geltenden Sondernutzungsgebühren analog zu denen der Carsharing-Nutzung (vgl. „Grundsatzbeschluss Carsharing“ der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 und der damaligen Anpassung der Satzungsänderungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Darmstadt; Vorlagen-Nr. 2023/0277) in der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen aufgenommen werden.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (siehe Anlage 1) sowie die Synopse der Änderung der Satzung über Sondernutzungssatzung (siehe Anlage 2) sind der Beschlussssache beigelegt.

Dezernat I

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Paul Georg Wandrey
Stadtrat